

Schweizer Arbeitsmarkt bleibt spitze

Gemessen an der Erwerbslosenquote nimmt die Schweiz international nur noch einen Mittelfeldplatz ein. Mit Blick auf die aussagekräftigere Beschäftigungsquote liegt sie hingegen auf Rang zwei. **GEORGE SHELDON**

Derzeit ist immer wieder zu lesen, dass der Schweizer Arbeitsmarkt nur noch Mittelmass darstelle. Das negative Urteil basiert auf der Feststellung, dass die sogenannte Erwerbslosenquote des Bundesamtes für Statistik trotz der starken konjunkturellen Erholung der letzten zehn Jahre nicht gefallen ist und inzwischen höher liegt als diejenige weniger wirtschaftskräftiger osteuropäischer Länder wie etwa Polens oder Ungarns. Im internationalen Vergleich lag die Erwerbslosenquote der Schweiz zuletzt gar auf Rang achtzehn unter 36 OECD-Ländern. Das spricht nicht für die Stärke des hiesigen Arbeitsmarktes. Doch der Eindruck täuscht.

Als Erstes ist dabei zu verinnerlichen, dass ein Unterbeschäftigungsmass wie die Erwerbslosenquote im Grunde wenig über den Beschäftigungsstand in einem Land aussagt. Dies hat die Schweiz während der ersten Ölpreiskrise Mitte der Siebziger auch schon mal erfahren. Damals nahm die Arbeitslosigkeit infolge des gestiegenen Erdölpreises in fast allen Industrienationen stark zu. Nur in der Schweiz nicht. Die Arbeitslosenquote stieg nicht einmal auf 1%, was einen renommierten deutschen Wirtschaftsprofessor seinerzeit dazu verleitet hat, von einem Schweizer Beschäftigungswunder zu sprechen.

Doch in Wirklichkeit nahm die Beschäftigung in der Schweiz damals um 8% ab. In keinem anderen OECD-Land fiel die Beschäftigung so stark. Dies äusserte sich aber nicht in einem entsprechenden Anstieg der Arbeitslosenquote, da es damals hierzulande keine obligatorische Arbeitslosenversicherung gab. Ohne Aussichten auf Taggeld meldeten sich die meisten Stellenlosen nicht beim Arbeitsamt und blieben deshalb von der Arbeitslosenstatistik unerfasst.

Unterschiedliche Definitionen

Der Gefahr einer solchen Untererfassung soll die 1991 in der Schweiz eingeführte Erwerbslosenstatistik entgegenwirken, indem sie auf einer Bevölkerungsumfrage, der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), aufbaut. Daneben gibt es aber weiterhin die oben angesprochene und vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) monatlich publizierte Arbeitslosenstatistik, die nach wie vor auf den Meldungen von Stellenlosigkeit bei den Arbeitsämtern beruht.

Die Erwerbslosen- und die Arbeitslosenstatistik unterscheiden sich allerdings nicht nur hinsichtlich ihrer Erhebungsverfahren, sondern auch bezüglich der Definition der Stellenlosigkeit. Bei der Arbeitslosenstatistik

bezieht sich die Stellenlosigkeit auf den Erwerbszustand einer Person an einem Stichtag, den letzten Tag im Kalendermonat. Demnach sind die Personen arbeitslos, die am Stichtag bei einem Arbeitsamt gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind.

Die Stellenlosigkeit gemäss der Erwerbslosenstatistik hingegen ist zeitraumbezogen. Erwerbslos sind Befragte, die innerhalb einer Bezugswoche keiner Arbeit nachgingen, in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben, wobei schon eine Meldung beim Arbeitsamt als aktiv gilt, und in den nächsten zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar sind.

Diese Definitionsunterschiede sind nicht unwichtig. Sie haben zur Folge, dass Arbeitslose gemäss der Arbeitslosenstatistik nach Massgabe der Erwerbslosenstatistik nicht als erwerbslos gelten können, wie auch umgekehrt. Als Beispiel sei vermerkt, dass die hochgerechnete Zahl der laut SAKE bei einem Arbeitsamt gemeldeten Erwerbslosen die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen um ein Drittel unterschätzt. Das heisst, die Erwerbslosenstatistik sieht aufgrund ihres Zeitraumbezugs ein Drittel der Arbeitslosen in der Regel als nicht erwerbslos an. Infolgedessen ist der häufig gezogene

Schluss, dass die derzeitige Arbeitslosenquote übersteigende Erwerbslosenquote ausschliesslich auf unregistrierte Stellenlosigkeit zurückzuführen sei, keineswegs zwingend. Eine festgestellte Differenz kann auch in Definitionsunterschieden begründet liegen.

Erwerbslosenquoten sind nicht nur mit Arbeitslosenquoten lediglich bedingt vergleichbar. Das gilt trotz anderslautender Behauptungen auch untereinander beziehungsweise über Länder hinweg. Die mangelnde Vergleichbarkeit rührt daher, dass die Erwerbslosenstatistik nur das Problem nicht registrierter Stellenlosigkeit angeht. Es gibt aber auch weitere verzerrende Faktoren, denen die Erwerbslosenstatistik nicht Rechnung trägt. Dazu zählt unter anderem der Einsatz von sogenannten aktiven arbeitsmarktpolitischen Massnahmen wie Umschulung und Weiterbildung oder Beschäftigungsprogrammen, die die Wiedereingliederung von Stellenlosen aktiv unterstützen sollen.

Setzt ein Land solche Massnahmen verstärkt ein, senkt dies trotz unveränderten Beschäftigungsgrads die Erwerbslosenquote, da Teilnehmer an Umschulungsmassnahmen als nicht erwerbsaktiv gelten und solche an Beschäftigungsprogrammen als beschäftigt zählen. Von solchen erwerbslosensenkenden Faktoren «profitiert» zurzeit die deutsche Erwerbslosenstatistik. Bei den

eingangs genannten osteuropäischen Ländern hingegen ist die Erwerbslosigkeit vor allem deshalb so niedrig, weil viele einheimische Stellensuchende emigriert sind. Solche Fälle lassen sich wohl kaum als Zeichen einer Arbeitsmarktstärke bezeichnen.

Zentrale Beschäftigungsquote

Aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit nationaler Erwerbslosenquoten misst die heutige Arbeitsmarktforschung die Stärke nationaler Arbeitsmärkte an der ebenfalls in Umfragen ermittelten Beschäftigungsquote der 25- bis 54-Jährigen. Die Beschäftigtenquote gibt den Anteil der Personen einer bestimmten Altersgruppe an, die in Arbeit stehen. Der Vorteil einer Beschäftigtenquote liegt darin, dass sie auch die Möglichkeit erfasst, dass Stellensuchende aufgrund fehlender Stellenangebote die Arbeitssuche aufgeben beziehungsweise sich aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen und so die Erwerbslosenstatistik entlasten. Sie misst also, wie weit es einem nationalen Arbeitsmarkt gelingt, Personen im Erwerbsalter in Lohn und Brot zu bringen.

Das Weglassen der unter 25-Jährigen erklärt sich dabei aus dem Tatbestand, dass das Vorhandensein eines Lehrberufswesens die Beschäftigtenquote künstlich erhöht, da Teilnehmer an einer Berufslehre als beschäftigt gelten, wohingegen Gleichaltrige in einer schulischen Ausbildung als nicht erwerbsaktiv zählen. Der Ausschluss der über 54-Jährigen dient hingegen dazu, dem verzerrenden Effekt international unterschiedlicher gesetzlicher Rentenalter aus dem Weg zu gehen.

Vergleicht man nun die Beschäftigtenquoten der 25- bis 54-Jährigen der 36 OECD-Länder, ist festzustellen, dass im Mittel der statistisch voll abgedeckten Jahre 2005 bis 2018 die nationalen Beschäftigtenquoten zwischen 86,7% in Israel und 57,2% in der Türkei streuen. Die Schweiz liegt mit einem Wert von 85,9% auf dem zweiten Platz, gefolgt mit kurzem Abstand von Norwegen und Schweden.

Dagegen befinden sich Polen und Ungarn unter «ferner liefen» auf den Plätzen 26 und 27 mit einer Quote von 77,3 respektive 76,8%. Demnach liegen die tiefen Erwerbslosenquoten dieser Länder darin begründet, dass fast ein Viertel der 25- bis 54-Jährigen von einer Erwerbsbeteiligung absieht. Und Deutschland, das gemäss der Erwerbslosenquote die Schweiz neulich überholt hat, steht mit 82,1% auf Rang elf und liegt trotz seines derzeit erlebten Beschäftigungswunders immer noch hinter der Schweiz.

Vor diesem Hintergrund ist nicht die gegenwärtige Stärke des Schweizer Arbeitsmarktes in Frage zu stellen, sondern vielmehr die Aussagekraft der Schweizer Erwerbslosenstatistik.

George Sheldon ist Professor emeritus für Arbeitsmarkt- und Industriökonomie an der Universität Basel.



«Die Stärke des Schweizer Arbeitsmarktes ist nicht in Frage zu stellen.»

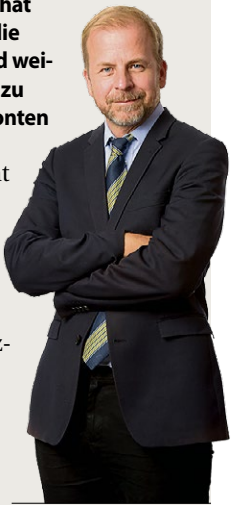
Gone Fishing

Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Schweiz Namen und weitere Informationen zu rund 40 000 UBS-Konten herausgeben darf. Ein Tiefschlag nicht nur für UBS, sondern für den gesamten Schweizer Finanzplatz (vgl. Seite 11).

Der letztinstanzliche Entscheid öffnet sogenannten Fishing Expeditions Tür und Tor. Also mal auf gut Glück ein Amtshilfesuchen stellen, um dann vielleicht schon bald ein paar Steuerflüchtlinge im Netz zu haben. Die Gefahr besteht nicht nur für UBS, sondern für alle Schweizer Banken und geht nicht nur von Frankreich, sondern von allen Staaten aus, die sich gerne mal darin versuchen wollen. Spanien, Italien und Griechenland sollen in den Startlöchern stehen. Für das ohnehin hart geprüfte Private Banking in der Schweiz macht das die Arbeit nicht einfacher.

Einen Lichtblick gibt es, ganz besonders für UBS. Das Bundesgericht stellt klar, dass die Daten nicht im laufenden Geldwäschereifall gegen UBS in Frankreich eingesetzt werden dürfen. Immerhin geht es dort um mehrere Milliarden Franken. Auch für UBS kein Pappenstiel. Doch dass die neuen Informationen wirklich nicht in die Urteilsfindung einfließen, darf bezweifelt werden.

Zu lamentieren, dass das Bundesgericht in Lausanne falsch entschieden habe, bringt nichts. Der Entscheid ist gefällt. Wichtig ist, dass jetzt nicht jeder Wald- und Wiesenantrag durchgewinkt wird. Frankreichs Forderung war keine reine Fishing Expedition. Es gab durchaus Hinweise auf Steuersünder. Die Messlatte für Amtshilfeverfahren darf nicht beliebig gesenkt, sondern muss auf dem Niveau Frankreichs angesetzt werden.



JAN SCHWALBE
Chefredaktor
zum Thema
Bundesgericht
vs. UBS

Investieren leicht gemacht

FINANZ und WIRTSCHAFT
— Die Analyse —

«Die Analyse» umfasst Aktienanalysen und Anlageempfehlungen zu den wichtigsten an der Schweizer Börse kotierten Unternehmen. Das Research der «Finanz und Wirtschaft» bietet eine klare Einschätzung mit den Einstufungen «Kaufen», «Halten» und «Verkaufen» zu einem Bruchteil der marktüblichen Kosten. Alle Analysen sind in einer Online-Datenbank zugänglich und können als druckoptimierte PDF-Dokumente heruntergeladen werden. E-Mail-Benachrichtigungen informieren sofort bei Empfehlungsänderungen für ein Unternehmen. Mehr Informationen auf analyse.fuw.ch

FINANZ und WIRTSCHAFT
invest

Das FuW-Risk-Portfolio aus Schweizer Aktien wird von der Redaktion seit 1995 geführt, in der «Finanz und Wirtschaft» publiziert und hat einen langen Erfolgsausweis. Jetzt können Anleger direkt ins Risk-Portfolio investieren, mit dem Anlagezertifikat, das seit Anfang Jahr an der Börse SIX Swiss Exchange gehandelt wird. Mehr Informationen auf fuw.ch/invest

Das letzte Aufbäumen des «Super Mario»

EZB-Chef Mario Draghi legt einen zweiten «Whatever it takes»-Moment hin. **ANDRÉ KÜHNLENZ**

Am Freitag sind sieben Jahre vergangen, seit Mario Draghi seine berühmtesten zwei Sätze sagte: «Im Rahmen unseres Mandats ist die EZB bereit, alles zu tun (whatever it takes), um den Euro zu erhalten. Und glauben Sie mir, es wird genug sein.» Eigentlich sagte der Chef der Europäischen Zentralbank etwas Selbstverständliches, und doch war es so wichtig. Denn die Investoren hatten Staatsanleihen allein deswegen verkauft, weil sie nicht mehr an den Bestand des Euros glaubten.

Diese Woche sagte Draghi wieder Sätze, die an «whatever it takes» erinnern, aber wohl niemals die Wirkung haben werden. Dabei waren seine Worte damals der Wendepunkt in der Eurokrise, die manche zu Recht auch Austeritätskrise nennen: Erstmals seit Anfang der Dreissigerjahre hatten Regierungen gleichzeitig in grossen Umfang angefangen, ihre gesamten Ausgaben zu kürzen.

Wie Liberalismus zerfällt

Was 80 Jahre zuvor vor allem in Deutschland und den USA aus einer Wirtschafts- und Finanzkrise eine lange Depression mit schrumpfendem privaten Kapitalstock machte, wiederholte sich in diesem Jahrtausend in einem Fünftel des Euroraums. Samt dem Aufkommen populistischer Strömungen und dem Zerfall der liberalen Ordnung.

Die Entscheidungen der Euroregierungen zum harschen Sparen ab 2010 waren zum Teil durch Panik getrieben. Niemand wollte das Schicksal der Grie-

chen erleiden. Dass die hellenische Schuldenbonanza nicht ewig gut gehen würde, wurde aber über Jahre mit falschen Statistiken verdunkelt.

Zum anderen folgten die Euroregierungen der absurden Theorie der «expansiven Austerität». Demnach verleitete sinkende Staatsausgaben den Privatsektor, mehr Geld auszugeben – trotz schrumpfender Einkommen: Es braucht schon ein extremes Niveau selektiver Wahrnehmung (freundlich ausgedrückt), um den Hauch einer empirischen Evidenz für diese These zu finden.

Noch heute sind überall die Spuren der verfehlten Wirtschaftspolitik zu erkennen. Die Arbeitslosigkeit ausserhalb Deutschlands liegt bei 9% – zwei Prozentpunkte über dem Vorkrisenniveau. Da halfen alle Zinssenkungen und Anleihekäufe der EZB nicht: Die Kerninflation (ohne Energie und Nahrung) kehrte seit 2004 nicht mehr in die Nähe des angestrebten Ziels von knapp 2% zurück. Mit derzeit rund 1% liegt die Teuerung noch immer gefährlich über dem Null-Niveau, was ein Abgleiten in eine deflationäre Depression in der nächsten Wirtschaftskrise bedeuten kann.

Nur so ist es zu erklären, warum Mario Draghi den EZB-Rat überzeugen konnte, sich jetzt ausdrücklich zur Symmetrie des Inflationsziels von 1,9% zu bekennen. Diesen Wert nannte Draghi am Donnerstag erstmals explizit. Bei der bisherigen Formulierung von «nahe, aber unter 2%» schwang immer mit, dass eine höhere Teuerung gefährlicher sei als eine Teuerung unter dieser

Schwelle. Diese Asymmetrie hatte Draghi ohnehin seit 2014 auf Pressekonferenzen und in Reden schrittweise aufgeweicht, bis nun der EZB-Rat diese Woche erklärte: Zu niedrige Inflationsraten sind genauso unerwünscht wie zu hohe.

Was Draghi der EZB vererbt

Es war ein «Whatever it takes 2.0»-Moment, wie Frederik Ducrozet, Ökonom bei Pictet Wealth Management, sagt. Solange die Inflationserwartungen der eigenen Fachleute, der Ökonomen ausserhalb der EZB und des Markts nicht auf 1,9% steigen, wird die Notenbank ihre Geldpolitik lockern. Den neuen Politikansatz beschrieb der Rat nun erstmals: «Sollten die mittelfristigen Inflationsaussichten weiterhin hinter dem Ziel des EZB-Rats zurückbleiben, ist er dementsprechend entschlossen, im Einklang mit seiner Verpflichtung auf die Symmetrie des Inflationsziels zu handeln.» Damit hätte die EZB 2018 wohl niemals den Nettoerwerb von Anleihen eingestellt, den sie nach dem Sommer wieder aufnehmen will.

Was Draghi sieben Jahre später nicht sagte, ist der zweite Satz: «Und glauben Sie mir, es wird genug sein.» Das war allerdings ehrlich gemeint, denn die Preisentwicklung hängt wesentlich auch von den Staatsausgaben, privaten Investitionen und den Löhnen ab und vielem mehr. Seien wir also froh, dass «Super Mario» sich in den letzten Monaten seiner Amtszeit noch gegen eine falsche Wirtschaftspolitik aufbäumt.

Aktuell auf www.fuw.ch

FuW Tesla stürzen nach Quartalsbericht ab

Das Verdikt der Marktteilnehmer war deutlich. Mehr als 11% verloren die Aktien von Tesla nach der Publikation der Zahlen zum zweiten Quartal im nachbörlichen Handel am Mittwoch. Der Grund sind rote Zahlen. Mit 408 Mio. \$ ist der Quartalsverlust dreimal so hoch wie von den Analysten erwartet.

www.fuw.ch/270719-1

Mikron signalisiert Abschwächung

Der hohe Auftragsbestand zu Beginn des Jahres verhilft dem Maschinenbauer und Automationspezialisten Mikron im ersten Semester zu einem zweistelligen Umsatzanstieg und 25% mehr Betriebsgewinn. Doch der im ersten Halbjahr gesunkene Bestellungseingang signalisiert ein etwas schwächeres zweites Halbjahr.

www.fuw.ch/270719-2

Starrag-VRP Walter Fust: «Zu lange zugeschaut.»

Der Werkzeugmaschinenhersteller Starrag steckt im Umbau. Restrukturierungskosten belasten das Halbjahresergebnis. «Wir haben beim Standort in Mönchengladbach zu lange zugeschaut, das ist unverzeihlich», sagt VR-Präsident Fust. Nun greifen das Management und Fust durch, um Starrag auf Vordermann zu trimmen.

www.fuw.ch/270719-3